

(gesamt städtische Ebene) und kann Klärungsbedarfe zur dortigen Befassung anmelden.“ (Quelle: Bündnis für die Quartiere – Eckpunkte der Kooperation, S. 2)

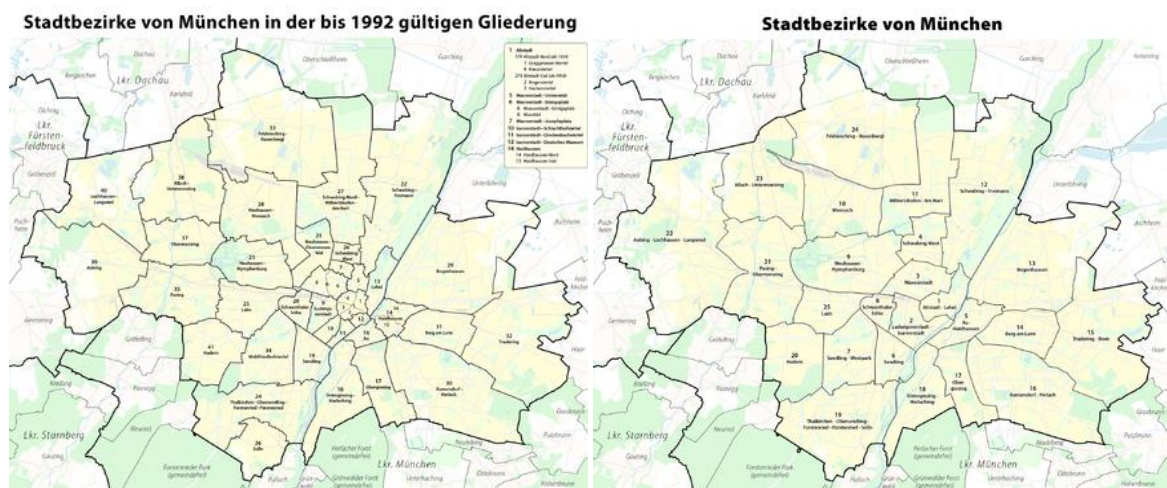
4.3 München

4.3.1 Gebietsreform München

Die derzeitige Gliederung der Stadt München besteht seit 1992. Damals wurden die 41 Stadtbezirke zu 24 zusammengefasst. Der Bezirk 25 (Laim) entstand erst 1996 durch Trennung von der Schwanthalerhöhe, nach großem Widerstand der Bevölkerung.

Diese administrative Gliederung des Stadtgebiets entspricht nur teilweise den historisch gewachsenen Stadtteilen Münchens. Diese wurde im Laufe der Zeit immer wieder an die weitere Stadtentwicklung angepasst, wenn z. B. neue Quartiere oder Siedlungen entstanden sind. Immer wieder wurden mehrere ehemalige Gemeinden zu einem Stadtbezirk zusammengefasst, sodass sich das Gebiet einer ursprünglich eigenständigen Gemeinde auch über zwei oder mehrere Stadtbezirke erstrecken kann.

Abbildung 31: Stadtbezirke München – Historische Entwicklung



Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stadtbezirke_M%C3%BCnchens

Die im November 1991 vom Stadtrat beschlossene Stadtbezirksneueinteilung (vgl. Stadtratsbeschluss vom 06.11.1991) ging zurück auf Vorgaben der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übertragung von Entscheidungsrechten auf die Bezirksausschüsse. Diesem Beschluss des Stadtrates ging eine jahrelange Diskussion der Neueinteilung des Stadtgebietes voraus. Von Seiten der Stadt waren damit neben den zuständigen Fachreferaten auch die Bezirksausschüsse befasst. Hinzu kam eine mehrjährige Öffentlichkeitsphase, an der sich nichtstädtische Institutionen, Verbände, Vereine sowie die Bevölkerung beteiligten. Die Ergebnisse dieser intensiven Diskussionsphasen wurden einer Bezirksausschuss-Satzungskommission vorgelegt, deren Aufgabe es war, dem Stadtrat entsprechende Empfehlungen zu geben. Nach § 25 der Satzung der Bezirksausschüsse setzt sich eine Bezirks Satzungskommission zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Stadtrates und der Bezirksausschüsse zusammen. Deren Aufgabe ist es, Änderungen dieser Satzung sowie der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse vor zu beraten. Der Oberbürgermeister führt hier den Vorsitz, die jeweiligen Bezirksausschüsse sind entsprechend dem Stär-

keverhältnis der Parteien und Wählergruppen im Stadtrat vertreten. Die namentliche Benennung einschließlich je eines/einer Vertreter/in/s obliegt den jeweiligen Münchner Vertretungen dieser Parteien und Wählergruppen.

Die Vorgangsweise bei der neuen Grenzziehung folgte u.a. markanten geologischen Gegebenheiten oder Bahn- oder Straßentrassen, die bereits eine „natürliche Trennungslinie“ darstellten. Außerdem konnte eine Veränderung der bestehenden Einteilung nur dann erfolgen, wenn die neu zu bildenden Stadtbezirke jeweils mindestens 25.000 Einwohner/innen aufwiesen und ein einhelliges Votum des betroffenen Bezirksausschusses vorlag.

Die Diskussion um die Bezirksneuordnung flammt in München immer wieder auf. So findet sich bspw. in den Protokollen des Verwaltungs- und Personalausschusses eine Diskussion zum Thema Grenzverlauf zwischen zwei Stadtbezirken. Die Bürgerversammlung hat eine entsprechende Empfehlung beschlossen und da dieses Thema zwei Bezirke betrifft, muss dies vom Stadtrat behandelt werden. Als Argumente wurden bspw. geführt:

- Der eine Stadtbezirk tut sich schwer, sich mit dem neuen Teil zu identifizieren,
- dem anderen Stadtbezirk gehen durch die Neuordnung Erholungsflächen verloren.
- Es würden Kosten in nicht bezifferbarer Höhe für das Statistische Amt entstehen (Stichwort: Georeferenzierung, änderung der inhaltlichen und kartografischen Grundlagen).

Tabelle 11: Bevölkerung nach Stadtbezirken München**Die Bevölkerung in den Stadtbezirken nach der Einwohnerdichte
am 31.12.2013**

| Stadtbezirk | Einwohner 1) | Fläche ha | Einwohner- dichte (Einw. je ha) | Einwohner in % der Gesamt- bevölkerung |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1 Altstadt - Lehel | 20 422 | 314,57 | 65 | 1,39 |
| 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt | 50 620 | 440,14 | 115 | 3,46 |
| 3 Maxvorstadt | 51 642 | 429,79 | 120 | 3,53 |
| 4 Schwabing West | 65 892 | 436,30 | 151 | 4,50 |
| 5 Au - Haidhausen | 59 752 | 421,96 | 142 | 4,08 |
| 6 Sendling | 39 953 | 393,87 | 101 | 2,73 |
| 7 Sendling - Westpark | 55 405 | 781,45 | 71 | 3,78 |
| 8 Schwanthalerhöhe | 29 663 | 207,02 | 143 | 2,02 |
| 9 Neuhausen - Nymphenburg | 95 906 | 1 291,45 | 74 | 6,55 |
| 10 Moosach | 51 537 | 1 109,36 | 46 | 3,52 |
| 11 Milbertshofen - Am Hart | 73 617 | 1 341,64 | 55 | 5,03 |
| 12 Schwabing - Freimann | 69 676 | 2 567,22 | 27 | 4,76 |
| 13 Bogenhausen | 82 138 | 2 370,97 | 35 | 5,61 |
| 14 Berg am Laim | 43 068 | 631,46 | 68 | 2,94 |
| 15 Trudering - Riem | 67 009 | 2 245,05 | 30 | 4,57 |
| 16 Ramersdorf - Perlach | 108 244 | 1 989,50 | 54 | 7,39 |
| 17 Obergiesing - Fasangarten | 51 499 | 572,04 | 90 | 3,52 |
| 18 Untergiesing - Harlaching | 51 937 | 805,67 | 64 | 3,55 |
| 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln | 90 790 | 1 776,31 | 51 | 6,20 |
| 20 Haderm | 48 945 | 922,37 | 53 | 3,34 |
| 21 Pasing - Obermenzing | 70 783 | 1 649,78 | 43 | 4,83 |
| 22 Aubing - Lochhausen - Langwied | 42 305 | 3 406,02 | 12 | 2,89 |
| 23 Allach - Untermerzing | 30 737 | 1 545,17 | 20 | 2,10 |
| 24 Feldmoching - Hasenberg | 59 391 | 2 893,78 | 21 | 4,05 |
| 25 Laim | 54 030 | 528,59 | 102 | 3,69 |
| nicht zuzuordnen | 1 | - | - | - |
| München insgesamt | 1 464 962 | 31 071,48 | 47 | 100,00 |

1) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

© Statistisches Amt München

Quelle: Statistisches Amt München

4.3.2 Verwaltungsstruktur und Kompetenzverteilung

Grundlagen für die Kompetenzverteilung in der Stadt München bilden einerseits die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt München, die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) sowie die Satzung und Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse. Der zweite Teil der Gemeindeordnung (§29 ff) umfasst die Bestimmungen zu den Gemeindeorganen und deren Aufgaben.

Der/die Oberbürgermeister/in wird direkt gewählt und ist Beamter/in auf Zeit, d.h. berufsmäßige/r Bürgermeister, ebenso die beiden Stellvertreter/innen. Die beiden Bürgermeister/innen der Landeshauptstadt sind demnach vom Stadtrat gewählte Wahlbeamte/innen. Der Stadtrat (Vollversammlung) kann verschiedene Arten von Ausschüssen einsetzen. In München werden beschließende Ausschüsse Senate genannt, bestehen aus 17 bzw. 20 Mitgliedern (z.B. Finanzausschuss, Kommunalausschuss, Bildungsausschuss, Bauausschuss usw.). Weiters gibt es noch vorberatende Ausschüsse, Werksausschüsse, den Rechnungsprüfungsausschuss, Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie den Ältestenrat und Kommissionen.